

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.02.2021 – öffentlich**

Thema:

Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024 –

hier: Förderrichtlinie IT-Administration für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht am 05.02.2021

Information der Verwaltung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 05.02.2021 die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen“ in Kraft gesetzt, die am 11.2.2021 bekannt gemacht wurde.

Als nunmehr drittes Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt NRW werden mit dieser Richtlinie Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur gefördert, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind nach der neuen Richtlinie förderfähig:

- Befristete Personalausgaben für IT-Administrierenden bzw. als Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister
- Qualifizierung und Weiterbildung der bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden

Die Zuwendung erfolgt auf Antrag des Schulträgers in Form einer Projektförderung. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil iHv. 10 Prozent erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger im Rahmen von Schulträgerbudgets verteilt, wonach die Stadt Bielefeld 1.880.506,80 € als Höchstbetrag erhält.

Bei der Fördersumme handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung iHv. 90 % die als Zuschuss/Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 2.089.452 € gewährt werden kann. Der Verteilungsschlüssel für die Schulträgerbudgets ergibt sich aus den Schülerzahlen der Schulträger und der Anzahl der Lehrkräfte bei den Schulträgern (Amtliche Schuldaten 2019/2020).

Die vollständige Richtlinie steht zum Download bereit unter folgendem Link: <https://digitalpakt-nrw.de>. Die dazugehörige FAQ-Liste soll in Kürze veröffentlicht werden.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung